

Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 148.044,47 Euro ab.

Da die Ergebnisrücklage höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf, ist der Überschuss wie schon im Vorjahr der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Überschuss führt also (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2022 dargestellt bzw. erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 148.044,47 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlage: Lagebericht 2022